

Hepatitis B Merkblatt

Landratsamt Esslingen

Gesundheitsamt Am Aussichtsturm 5 73207 Plochingen

Telefon:0711 3902-41600 Telefax:0711 3902-51600

Internet: www.landkreis-esslingen.de

E-Mail-Adresse: gesundheitsamt@LRA-ES.de

Vorkommen

Die Hepatitis B ist eine durch das Hepatitis B Virus verursachte Infektion der Leber und weltweit verbreitet. Besonders häufig tritt die Hepatitis B auf in Ländern Afrikas südlich der Sahara und in Ostasien. In Europa sind Ost- und Zentraleuropa stärker betroffen als westeuropäische Länder. In Deutschland sind bestimmte Risikogruppen (Personen mit häufig wechselnden Geschlechtspartnern, Personen, die Drogen spritzen) und Personen mit Migrationshintergrund häufiger betroffen.

Infektionsweg

Der Hauptübertragungsweg der Hepatitis B ist über sexuelle Kontakte, v.a. der ungeschützte Geschlechtsverkehr.

Eine Übertragung durch direkten Kontakt mit infektiösem Blut über offene Wunden oder bei Nadelstichverletzungen ist möglich, eine Übertragung über Blutprodukte (Transfusionen) ist heute selten geworden.

Besonders gefährdet sind Personen, die sich Drogen spritzen, wenn das Spritzenbesteck geteilt und/oder mehrfach verwendet wird.

Bei nicht ausreichender oder nicht sachgerechter Aufbereitung (Desinfektion/ Sterilisation) kann man sich beim Tätowieren, Piercen oder Ohrlochstechen durch verunreinigte Geräte anstecken.

Eine Übertragung ist möglich von einer Hepatitis B infizierten Mutter auf ihr ungeborenes Kind oder auf das Neugeborene während der Geburt.

Eine Ansteckungsgefahr besteht <u>nicht</u> bei normalen sozialen Kontakten wie Händeschütteln, gemeinsame Nutzung eines Raumes oder gemeinsame Benutzung von Toiletten.

Inkubationszeit

Die Zeit von der Ansteckung mit Hepatitis B bis zur Erkrankung beträgt im Durchschnitt 60 – 120 Tage.

Krankheitsbild

Die Hepatitis B beginnt bei einem Drittel der Infizierten mit Appetitlosigkeit, Gelenkschmerzen, Unwohlsein, Übelkeit, Erbrechen, Fieber. Drei bis 10 Tage später kommt eine Gelbsucht (Gelbfärbung der Augen und der Haut) hinzu. Der Urin verfärbt sich dunkel. Bei einem weiteren Drittel der Infizierten verläuft die Erkrankung ohne Gelbsucht, bei einem weiteren Drittel der Erkrankten verläuft die Infektion ohne jegliche Beschwerden und wird meist eher zufällig durch eine Blutuntersuchung festgestellt.

In über 90 % heilen die akuten Hepatitis B Erkrankungen folgenlos aus und führen zu einer lebenslangen Immunität. Von einer chronischen Hepatitis B spricht man, wenn die Infektion im Blut länger als 6 Monate nachweisbar ist.

Bis zu 10 % der Erwachsenen und 25% - 40% der Kleinkinder entwickeln einen chronischen Verlauf. In Folge einer chronischen Infektion kann es zu einer Leberzirrhose oder einem Leberzellkarzinom kommen.

Diagnose

Die Diagnose kann nur durch eine Blutuntersuchung gestellt werden.

Behandlung

Bei einer akuten Hepatitis B werden nur die Begleitbeschwerden behandelt. Bei einer chronischen Hepatitis B kann eine medikamentöse Behandlung angezeigt sein.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Hepatitis B ist ansteckend unabhängig davon, ob sie Symptome macht, solange eine Virusvermehrung im Körper des Infizierten stattfindet. Am ansteckendsten ist die Hepatitis B vor Auftreten von Krankheitszeichen und kann, je nach Ausmaß der Virusmenge im Körper des Infizierten, Monate oder Jahre/Jahrzehnte ansteckend sein.

Impfung

In Baden-Württemberg ist die vorbeugende Hepatitis B Impfung für alle Personen ohne Einschränkung empfohlen.

Insbesondere enge Kontaktpersonen (Familie, Haushaltskontakt, Sexualpartner) von Hepatitis B Trägern oder- Erkrankten sollten einen Schutz gegen Hepatitis B haben. Wenn nicht sicher ist, ob ein Schutz gegen Hepatitis B besteht, kann der Haus- oder Facharzt dies mit einer Blutuntersuchung klären und bei fehlendem Schutz gegen Hepatitis B eine Impfung durchführen.

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch Institut STIKO listet in ihren Empfehlungen besondere Personengruppen, für die eine Hepatitis B Impfung empfohlen wird: www.stiko.de : Aktuelle Empfehlungen im Epidemiologischen Bulletin 34/2016. Bei Verdacht auf eine Übertragung des Hepatitis B Virus durch Blutkontakte oder Verletzungen besteht die Möglichkeit, bei Nichtimmunen eine sogenannte Postexpositionsprophylaxe durch aktive und/ oder passive Impfung durchzuführen. (siehe Empfehlungen der STIKO)

Vorbeugung der Weiterverbreitung

Hepatitis B Erkrankter oder Hepatitis B Träger:

Der Hepatitis B Träger/in darf kein Blut spenden. Er/sie soll den Arzt oder Zahnarzt vor Behandlung über die Infektion informieren. Er/sie soll weder Zahnbürste noch Rasierapparat noch Nagelschere mit anderen Mitbewohnern teilen.

Hepatitis B Infizierte Mütter sollten mit Ihrer Frauenärztin/ -arzt klären, ob sie stillen dürfen

Hepatitis B Träger dürfen unter Beachtung der üblichen Hygienemaßnahmen Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindergärten, Schulen, Heime) besuchen, bzw. ihrer Tätigkeit dort nachgehen, wenn von ihnen keine Infektionsgefahr ausgeht. Bei Kindern mit sehr aggressivem Verhalten (Beißen, Kratzen), Kindern mit einer vermehrten Blutungsneigung oder schweren Hautkrankheiten kann eine individuelle Entscheidung mit dem Gesundheitsamt getroffen werden.

Kontaktpersonen:

Informationen zur vorbeugenden Impfung und Impfung nach Kontakt mit Hepatitis B infiziertem Blut: siehe Punkt "Impfung".

Beim Geschlechtsverkehr mit unbekannten oder mit Hepatitis B angesteckten Personen Kondome benutzen.

Bei der Versorgung von Wunden oder Nasenbluten immer Einmalhandschuhe tragen. Bei Fußpflege-, Nagelstudios, Tätowier- und Piercingstudios ausschließlich solche aufsuchen, die auf ausreichend desinfizierte/sterilisierte Geräte achten bzw. Einmalmaterial verwenden und die erforderlichen Hygieneregeln einhalten.

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an akuter Virushepatitis sowie gemäß § 7 Abs. 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Hepatitis-B-Virus, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.

Quellen

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_HepatitisB.html

Bekanntmachung des Sozialministeriums über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen vom 6. Mai 2015 -Az.: 53-5423-1.1.-